

ZEICHENERKLÄRUNG

Teil I: Flächennutzungsplanung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Baufläche mit Immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen
- Sondergebiet Freizeit mit Grünfläche
- Sondergebiet mit sonstiger Zweckbestimmung
- Fläche für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kinderkrippe, Kindertagesstätte
- Kulturelle Einrichtung
- Sport- / Turnhalle
- Schwimmbad
- Feuerwehr
- Krankenhaus
- Kirchliche Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Jugendzentrum
- Einrichtung der Seniorenbetreuung
- Post (Informal)

Verkehrflächen

- Hauptverkehrsstraße
- Anbaufreie Zone u. Ortsdurchfahrtslinie (OD) nachrichtlich übernommen vom Straßenbauamt
- Geplante Straßenstraße
- Parkplatz / Parkplatz mit Durchdringung
- Bahnanlagen
- Industriegebiet nach städ. Planungsamt aufzulösen
- Lage

Ver- und Entsorgung

- Fläche zur Ver- und Entsorgung
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Wasserkloppf
 - Kläranlage
 - Rückhaltebecken
 - Sickerbecken
 - Kraftwerk
 - Umspannwerk
 - Transtransmission
 - Telekommunikationsstation
 - Wasserspeicherbehälter
- Elektrische Freileitung
- Schutzzone nachrichtlich übernommen
- Unterirdische Leitung

Grünflächen

- Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Anlagen:
 - Parkanlage
 - Dauergrün
 - Friedhof
 - Rückhalteplatz
 - Bolzplatz
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Begegnungsplatz
 - Einstockbahn
- Sonstige, städträumlich bedeutsame Grün- bzw. Freizeitanlagen
- Schutzstreifen
- Schutzstreifen für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Ökologisch bedeutsame Schutzstreifen
- Örtliche Grünfläche

Aufschüttungen, Abgrabungen

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen

Sonstige Planzeichen

- Bauwerk nachrichtlich übernommen
- Bodendenkmal nachrichtlich übernommen
- Baubestand eingemessen / nachgetragen
- Bestehende Straßen, Wege
- Geltungsbereich und Nummer der Bebauungspläne / sonstigen Satzungen entsp. Erläuterungsbericht
- Förmlich festgelegtes Sauerungsgebiet
- Immissionsschutz
- Naturerschutzzonen oder Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Altlastenverdachtsfläche, nachrichtlich übernommen
- Flächen, bei deren Bebauung bes. Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können
- Stadtgrenze

Teil II: Landschaftsplanung

Wasser

- Fließgewässer, offen/verrohrt
- Stehendes Gewässer
- Quelle
- Faktisches Überschwemmungsgebiet nachrichtlich übernommen vom Wasserwirtschaftsamt

Landwirtschaft

- Streuobstwiese
- Intensiv-Grünland
- Feucht- und Nasswiesen
- Landwirtschaftliche Hofstätte, / Außenbereich

Wald

- Nadelwald, Fichtenforst
- Mischwald
- Natürlicher und naturnaher Wald
- Bruchwald
- Schluchtwald
- Hochmoorwald
- Wald mit besonderer Bedeutung für:
 - Erholung
 - Biotope
 - Landchaftsbild
 - Gesamtsökologie
 - Bodenschutz
- Nachrichtlich übernommen aus der Waldfunktionskarte des Landesrats Weithelm - Schöngau

Sukzessionsfläche

- Röhricht
- Brache/Sukzession

Gehölzstruktur

- Feldhecke, Baumgruppe
- Markanter Einzelbaum

Schutzgebiet

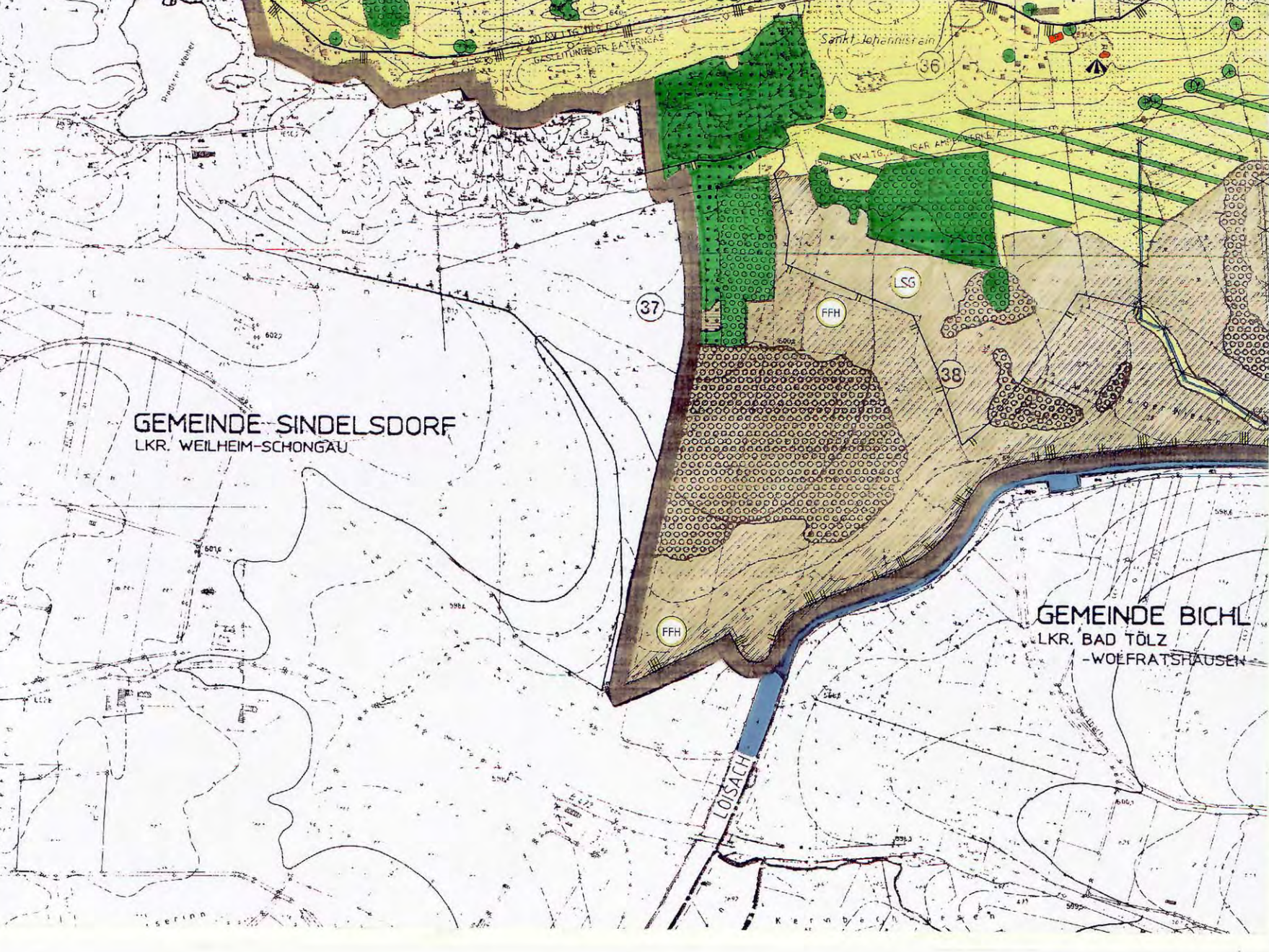
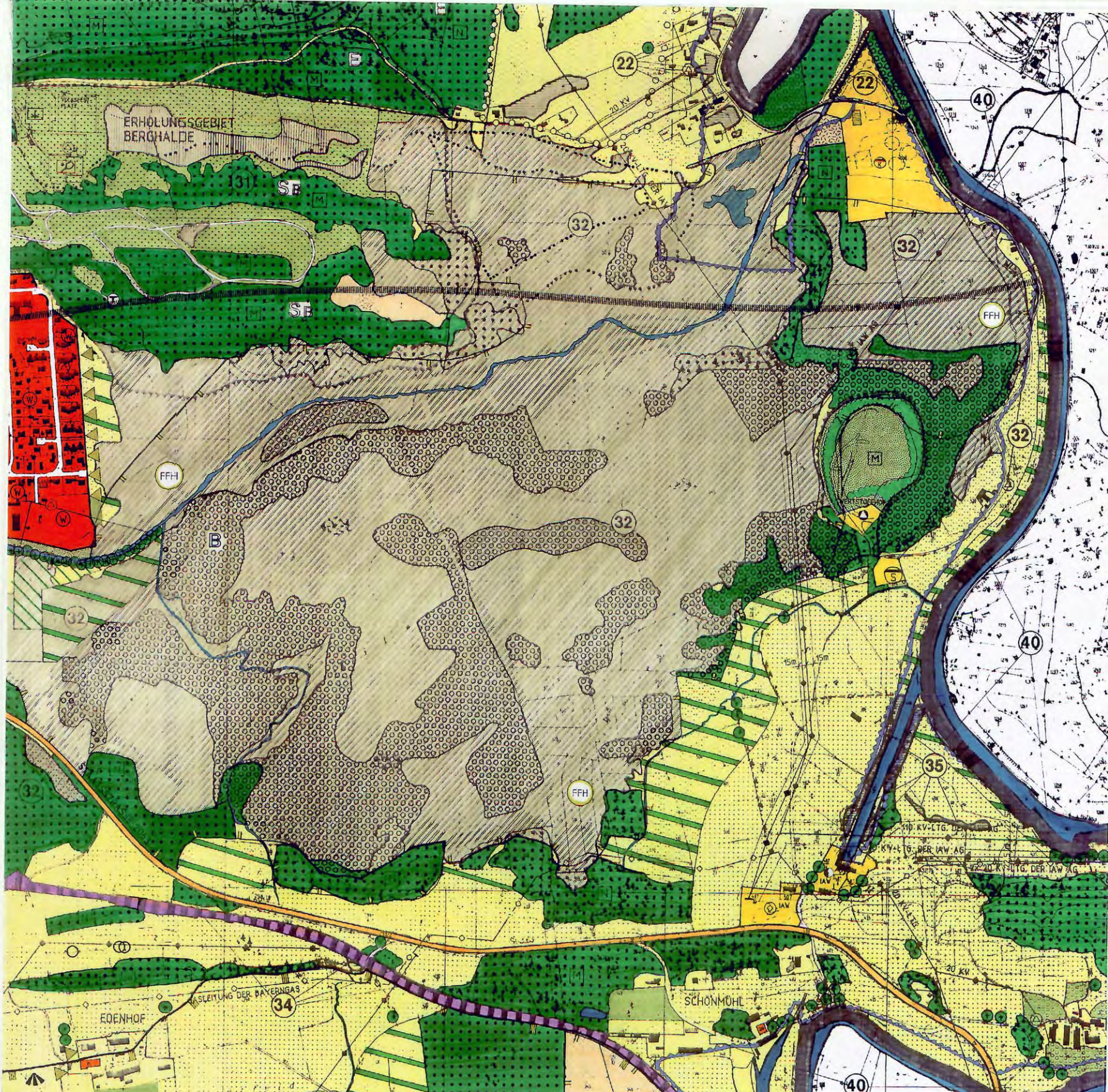
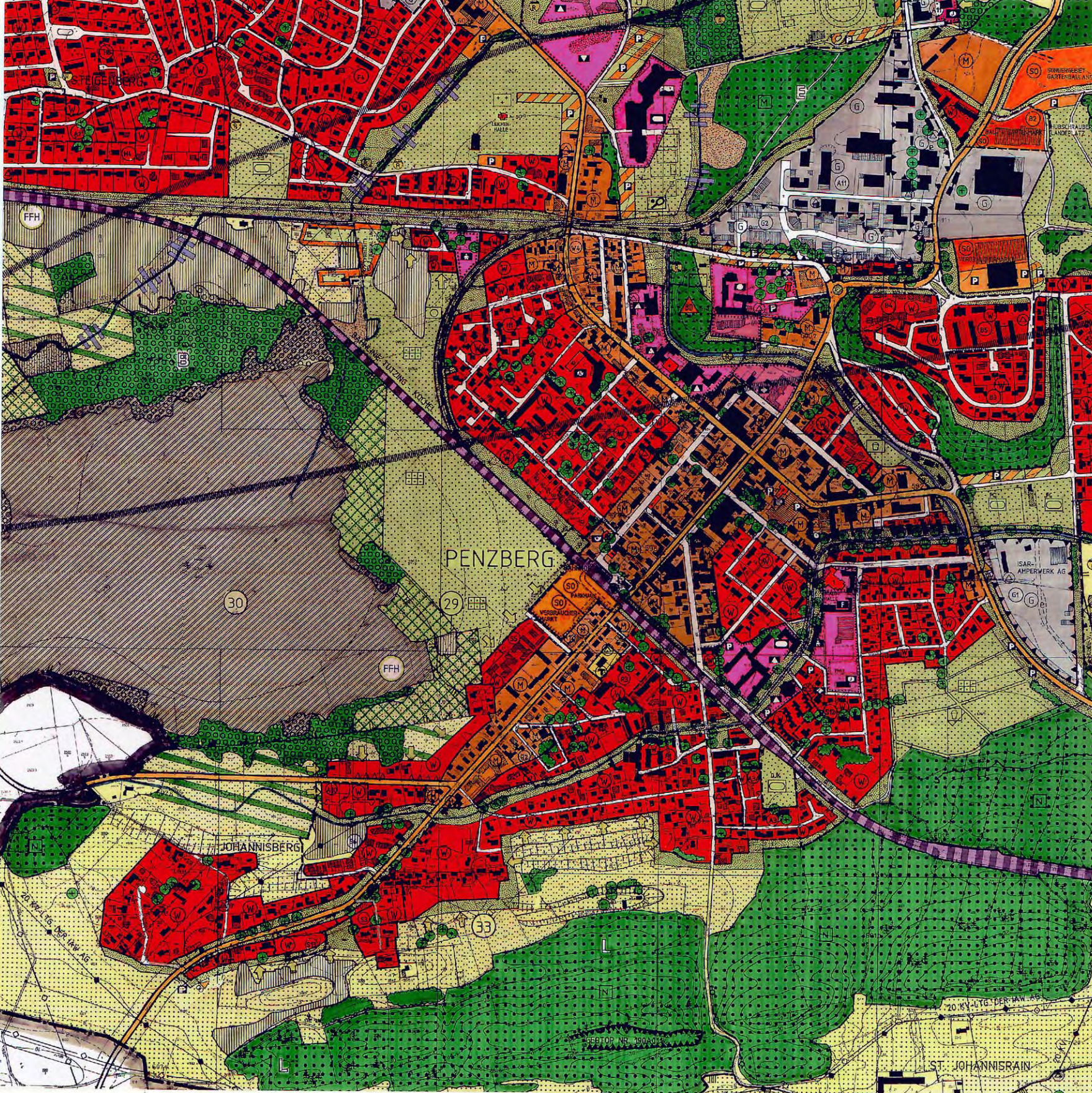
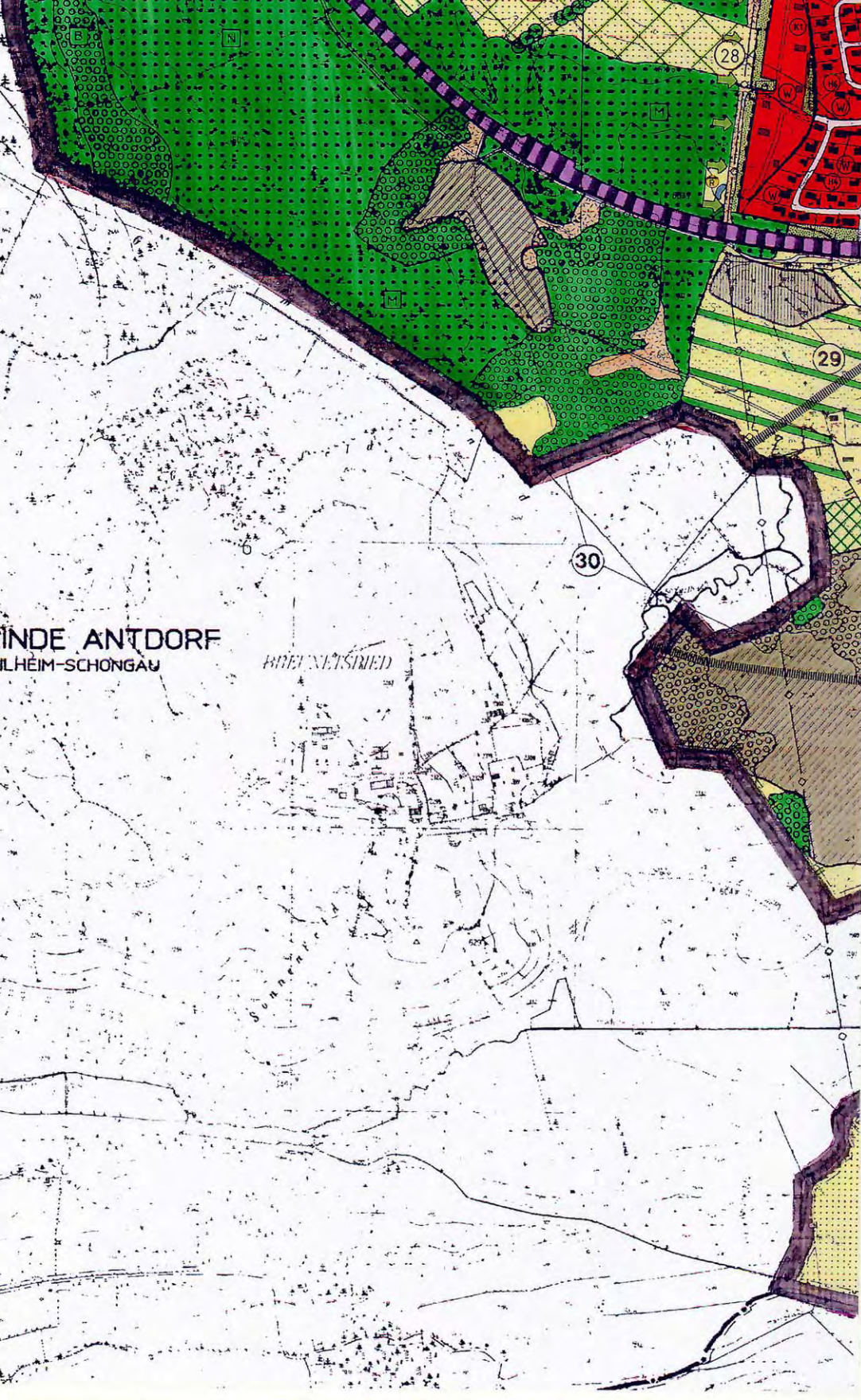
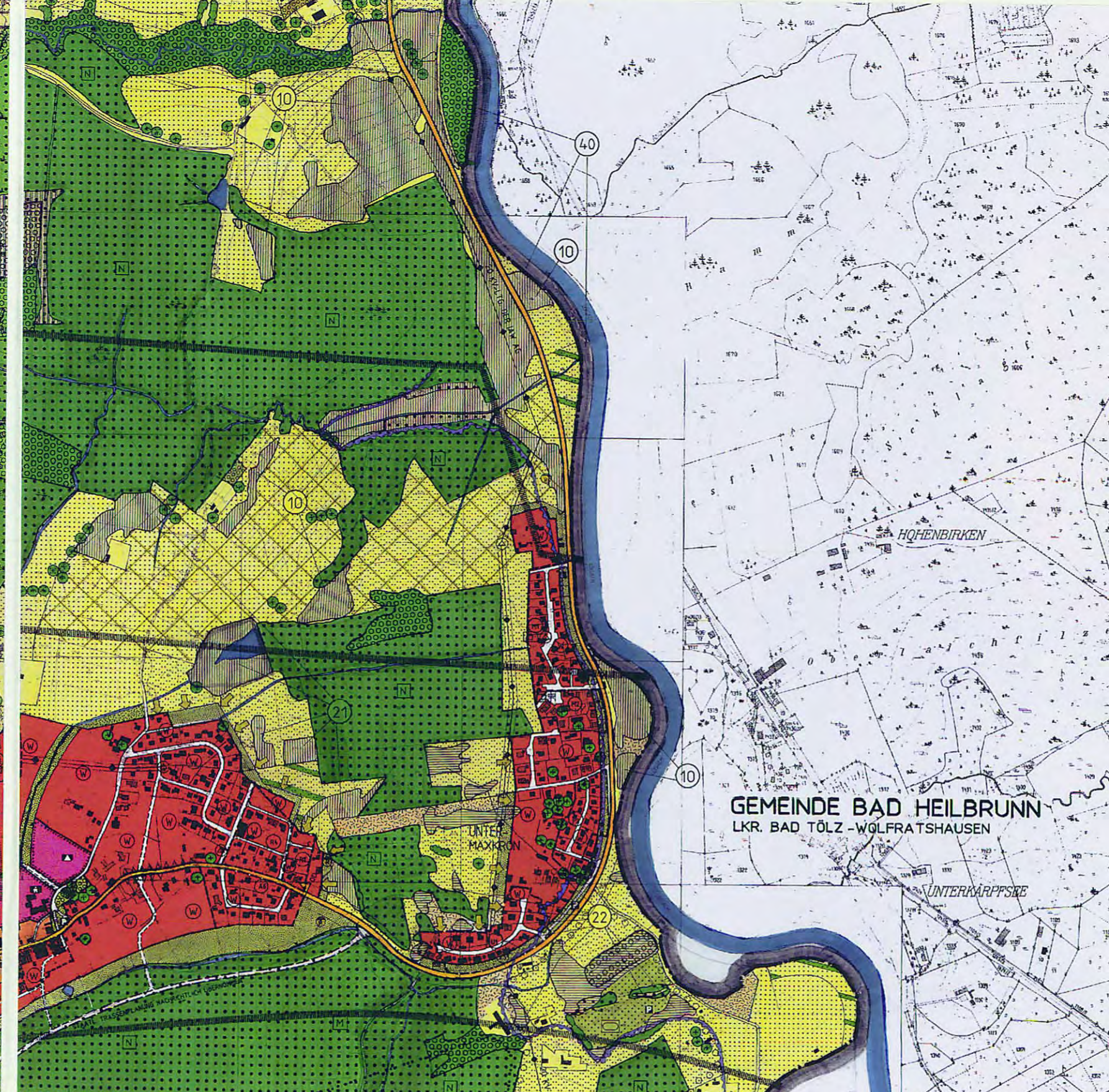
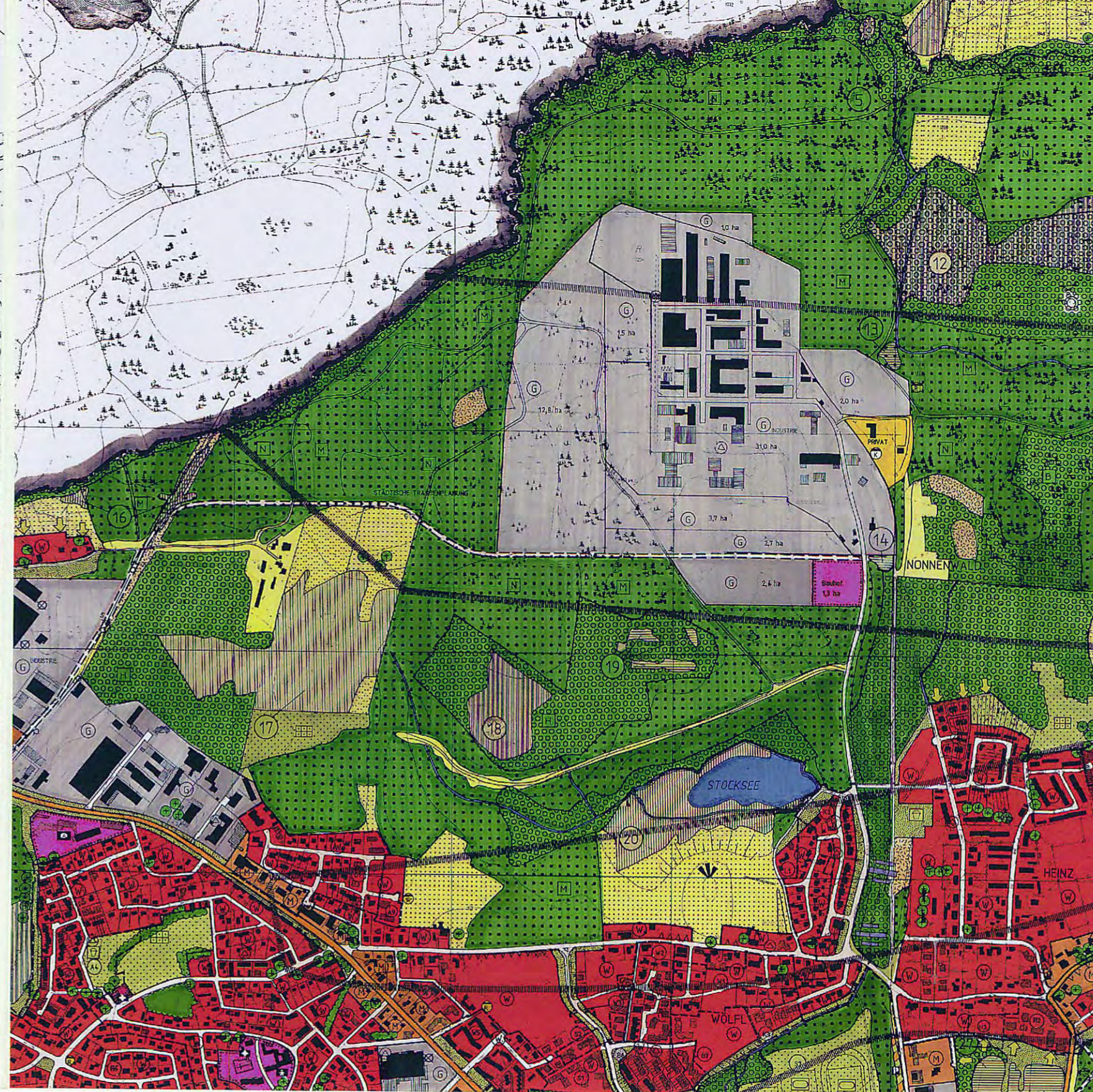
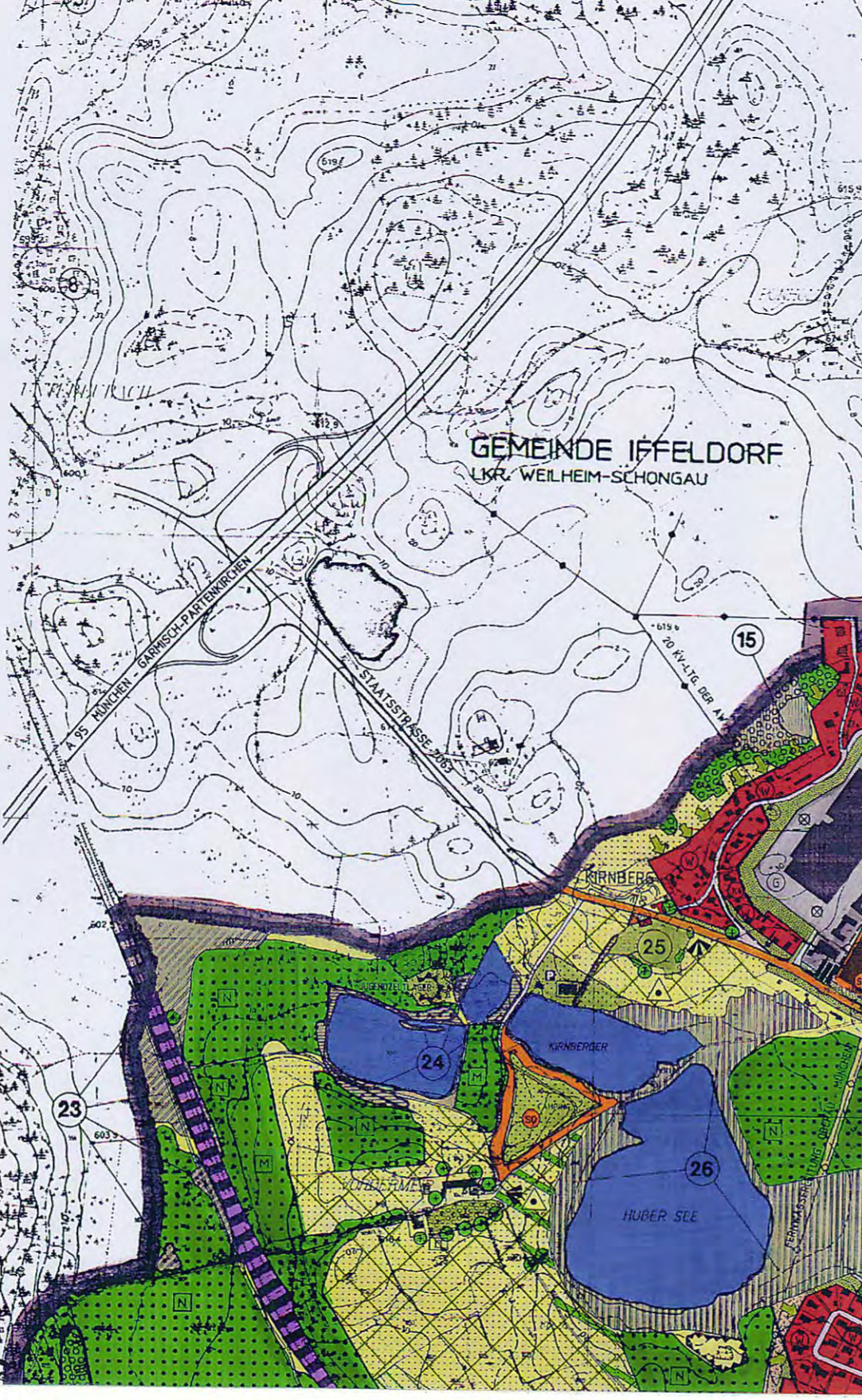
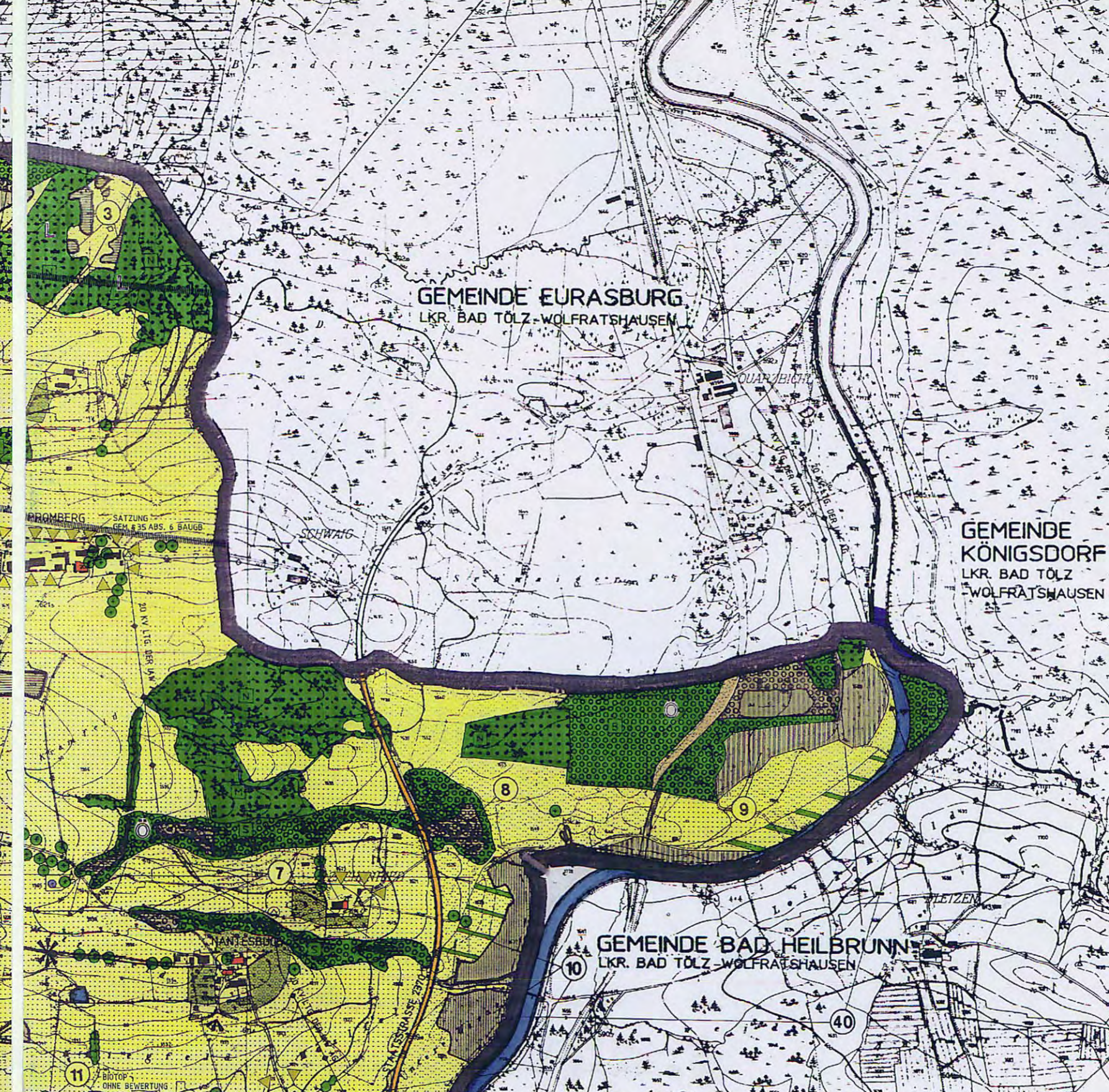
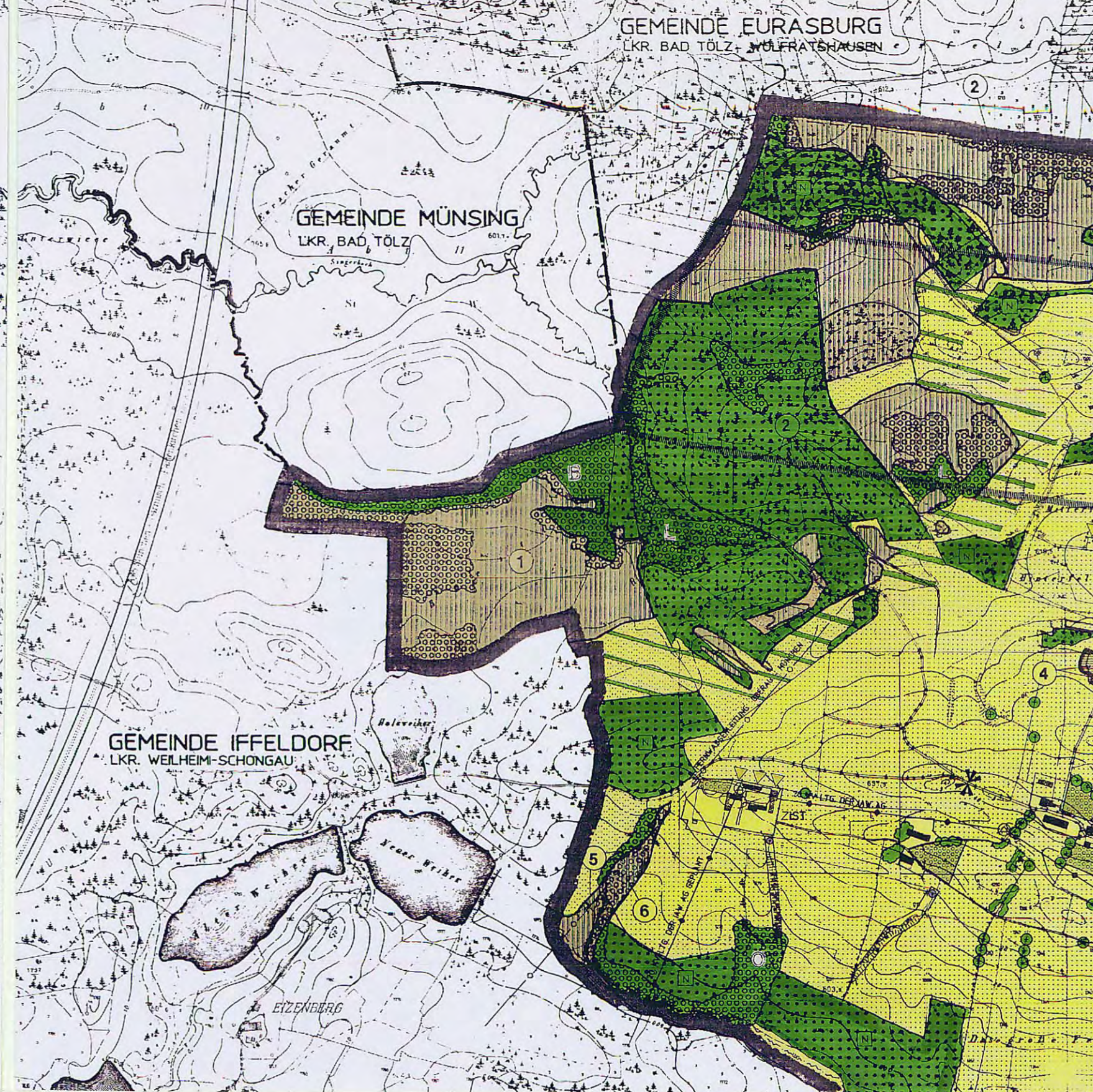
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope mit Nummer
- Ökologische Bedeutung der Biotope
- Landesweite Bedeutung
- Überregionale Bedeutung
- Regionale Bedeutung
- Lokale Bedeutung
- Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Richtlinie

Entwicklung der Landschaft

- Potentielle Kompensationsmaßnahmen:
- Kompensationsmaßnahmen finden bereits statt
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Aufgabe der Nutzung im Randbereich der Hochmoore
- Unterbindung der Moorentwässerung
- Renaturierung von Fließgewässern
- Schaffung von Brut- und Rastgebiets für Vögel

Ortsentwicklung

- Einbindung der Ortsentwicklung in die Landschaft
- Örtliche Entwicklung als ökologische bzw. landschaftsgestalterische Größen
- Unterbindung weiterer Erschließung am Huber See aus ökologischen bzw. landschaftsgestalterischen Gründen
- Räumlich markantes Relief
- Von Bebauung und Aufforstung freizuhaltende
- Ausblick
- Von Bebauung und Aufforstung freizuhaltende
- Stadtnahe Erholungslandschaft
- Von Bebauung und Aufforstung freizuhaltende



Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.	Flächen-Nr.
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200

Ergänzungen zum aktuellen Biotopbestand
 Seit der Biotopkartierung 1998 sind einige Biotop-Veränderungen unvermeidbar. Die Biotopkartierung 1998 ist daher herangezogen zur Bestimmung der Biotopstruktur. Die Biotopkartierung 1998 ist daher herangezogen zur Bestimmung der Biotopstruktur. Die Biotopkartierung 1998 ist daher herangezogen zur Bestimmung der Biotopstruktur.

Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28.02.1999 die Aufhebung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Beteiligung und nachrichtlich übernommen vom Wasserwirtschaftsamt ist am 11.07.2000 mit einer Dauer von 14.000 bis 03.11.2000 abgeschlossen.

3. Zu den Vorarbeiten des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2000 werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 03.10.2000 bis 30.11.2000 beteiligt.

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2001 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2001 bis 03.08.2001 öffentlich ausgestellt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.02.2001 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

6. Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2001 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.02.2001 beschlossen.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.02.2001 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

8. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

9. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

10. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

11. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

12. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

13. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

14. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

15. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

16. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

17. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

18. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

19. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

20. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

21. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

22. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

23. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

24. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

25. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

26. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

27. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

28. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

29. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

30. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

31. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

32. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

33. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

34. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

35. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

36. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

37. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

38. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

39. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

40. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

41. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

42. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

43. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

44. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

45. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

46. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

47. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

48. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

49. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

50. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

51. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

52. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

53. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

54. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

55. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

56. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

57. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

58. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

59. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

60. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

61. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

62. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

63. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

64. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

65. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

66. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

67. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

68. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

69. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

70. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

71. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

72. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

73. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

74. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

75. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

76. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

77. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

78. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

79. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

80. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

81. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

82. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

83. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

84. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

85. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

86. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

87. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

88. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

89. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

90. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

91. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

92. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

93. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

94. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

95. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

96. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2001 bis 20.11.2001 erneut öffentlich ausgestellt.

97. Die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 Abs.